



Geschäftsstelle

Metropolregion Hamburg, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Holger Gnest
Grundsatzfragen und Siedlungsentwicklung
Stellvertretender Leiter

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Tel.: 040 / 42841-2608
Fax: 040 / 4279 15 - 959

holger.gnest@metropolregion.hamburg.de
www.metropolregion.hamburg.de

25.10.2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung), zum Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung (Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN) und zum Antrag „Chancen erkennen, Potenziale nutzen – Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten“ (Antrag der Fraktion der FDP)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Gesetzentwürfen und Anträgen danken wir Ihnen sehr. Anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg.

Sollte weiterer Erörterungsbedarf bestehen, stehen wir dem Ausschuss gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Holger Gnest



25.10.2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung), zum Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung (Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN) und zum Antrag „Chancen erkennen, Potenziale nutzen – Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten“ (Antrag der Fraktion der FDP)

In der Diskussion im schleswig-holsteinischen Landtag zu einem neuen Landesplanungsgesetz haben die Metropolregion Hamburg (MRH) und die Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine große Rolle gespielt.

Die Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich der Landesplanung hat eine lange Geschichte: Bereits seit den 50er Jahren existierte eine gemeinsame Landesplanung¹. Seit 1991 wurden gemeinsam mit Niedersachsen trilaterale Gremien eingerichtet und die gemeinsame Landesplanung zu einer Metropolregion weiter entwickelt. Seit 2006 sind auch die Kreise Träger der Metropolregion. Die Zusammenarbeit zwischen den Landes- und Regionalplanern in der Metropolregion findet seit dieser Zeit vor allem über die „Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung“ der MRH statt.

In den letzten Jahren sind einige gemeinsame planerisch-konzeptionelle Ansätze auf den Weg gebracht worden. Zu nennen sind das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) aus dem Jahr 2011, das Park-and-Ride- und das Bike-and-Ride-Konzept aus dem Jahr 2010 sowie ein laufendes Vorhaben, bei dem mit Hilfe einer sog. Raumstrukturkarte eine Diskussion über die raumstrukturellen Potenziale der MRH geführt wird.

Gleichzeitig wirkt die MRH auch an der Verwirklichung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung im Sinne des §13 (1) ROG mit. Konkrete Beispiele dafür aus diesem Jahr sind

- das jüngst gestartete Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“, in dem 12 Kommunen neue Ansätze für Leistungen der Daseinsvorsorge unter veränderten demographischen Bedingungen erproben,

¹ Vorläufer war der hamburgisch-preußische Landesplanungsausschusses Ende der 20er Jahre.

- das „Gewerbeentwicklungskonzept Wandsbek/Stormarn“, mit dem Möglichkeiten einer raumverträglichen Landesgrenzen-übergreifenden Gewerbeflächenentwicklung geprüft werden oder
- das noch in der Planung befindliche Leitprojekt „Innentwicklung“, mit dem innovative Ansätze für eine auf den Bestand ausgerichtete nachhaltige Siedlungsentwicklung entwickelt werden sollen.

Es ist beabsichtigt, die intensive Zusammenarbeit der vier Bundesländer sowie der 19 Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der Siedlungsentwicklung auch in Zukunft fortzuführen. Eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit der Landesplanungen von Hamburg und Schleswig-Holstein, wie sie Ministerpräsident Torsten Albig in der 30. Sitzung des Landtages am 18.06.2013 angekündigt hat, steht dem nicht entgegen, sondern liefert zusätzliche Impulse auch für die Kooperation in der Metropolregion.

Bei dem geplanten Neuzuschnitt der Planungsräume orientiert sich das Land weitgehend an vorhandenen regionalen Kooperationen (Metropolregion Hamburg, Kiel-Region, Landesteil Schleswig). Die Tatsache, dass der schleswig-holsteinische Teil der Metropolregion fast vollständig in einem Planungsraum abgebildet ist, entspricht auch weitgehend dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise und sollte sich positiv auf die Zusammenarbeit in der Metropolregion auswirken. Aus Sicht der Geschäftsstelle der Metropolregion wäre auch eine Zuordnung von Neumünster zum neuen Planungsraum III als sinnvoll zu erachten.